

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR NICKEL-PARTNER/ PARTNERKONTO

Stand: 02.04.2024

Als Unternehmen ist es uns wichtig, eine gendergerechte Sprache zu verfolgen. Darauf wird bei Nickel in Deutschland ein besonderes Augenmerk gelegt. Zu unserem Bedauern ist dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht immer umsetzbar und in so einem Fall (z.B. Zahlungsdienstleister) wird das generische Maskulinum verwendet.

Das Konto ist eine Dienstleistung der Financière des Paiements Electroniques SAS Niederlassung Deutschland ("**FPE**"), einer Aktiengesellschaft französischen Rechts (*société par actions simplifiée*), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter der Registernummer 240505 B, mit Sitz c/o wework Kemperplatz 1, 10785 Berlin, Deutschland.

FPE ist ein unter der Nummer 16598 R zugelassenes Zahlungsinstitut, das der französischen Aufsichtsbehörde *Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution* („**ACPR**“) mit Sitz in 4 Place de Budapest PARIS CEDEX 09, Frankreich, unterliegt.

Das Konto ist ein Zahlungskonto ohne Überziehungsmöglichkeit, das dazu dient, Provisionen gutzuschreiben, die Einzahlung und Abhebung von Bargeld von Kund:innen bei dem Nickel-Partner zu ermöglichen und um die Rechnungen von FPE für die erhaltenen Starterpakete zu zahlen („**Partnerkonto**“).

Dieser Rahmenvertrag für Zahlungsdienste ("**Vertrag**") besteht aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Ihren persönlichen Antragsunterlagen für die Eröffnung eines Partnerkontos.

1 DAS PARTNERKONTO

1.1 Definition des Partnerkontos

Das "**Partnerkonto**" ist:

- ✓ Ein Zahlungskonto:
 - auf Euro lautend, ohne Überziehungsmöglichkeit, dessen Nutzung dem Nickel-Partner ausschließlich im Rahmen der Ausübung der Pflichten aus der Partnerschaft mit FPE vorbehalten ist, unter Ausschluss jeglicher Nutzung für sonstige berufliche oder private Zwecke;
 - welches die nachfolgend aufgeführten Dienste ermöglicht:
 - Zahlungen erhalten;
 - Durchführung von Überweisungen auf das berechnigte Geschäftskonto;
 - und kostenfrei für den Nickel-Partner ist.

- ✓ Zwei Kundenbereiche, über die der Nickel-Partner Zugriff zu seinem Partnerkonto erhält: über einen "**digitaler Kundenbereich**" sowie über eine mobile Anwendung ("**Nickel-App**") und Zugang zur "Nickel-Hotline" per Telefon unter der Nummer 030 / 21780958 oder per E-Mail unter verkaufsstellen@nickel.eu.

1.2 Eröffnung des Partnerkonto

Um ein Partnerkonto zu eröffnen, müssen Sie:

- ✓ Ein Nickel-Partner sein;
- ✓ Über eine persönliche Mobiltelefonnummer verfügen;
- ✓ Über eine persönliche E-Mail-Anschrift verfügen;
- ✓ Über einen Internetzugang mit einem aktuellen Betriebssystem verfügen;

Wir können die endgültige Nutzung des Partnerkontos gegebenenfalls von zusätzlichen Verifizierungen abhängig machen.

Ihr Partnerkonto wird in Übereinstimmung mit (und vorbehaltlich) den Währungs-, Steuer- und Embargogesetzen, den Gesetzen zur Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung in Frankreich, Deutschland und in den Ländern, die von einer Transaktion betroffen sind, eröffnet und geführt.

2. NUTZUNG DES PARTNERKONTOS

2.1 Das Partnerkonto im Internet und auf dem Mobiltelefon

Sobald Sie bei der ACPR als Agent für Nickel registriert worden sind und Ihr Nickel-Shop aktiviert wurde, können Sie das Partnerkonto nutzen.

Wenn Sie auf Ihren Kundenbereich zugreifen, können Sie insbesondere die letzten getätigten Transaktionen (2 Monate), einsehen und ausdrucken sowie die Kontoauszüge Ihres Partnerkontos, die in den letzten zehn Jahren erstellt wurden, herunterladen und ausdrucken.

Kontoauszüge werden jeden Monat ausgestellt. Alle Transaktionen des Monats sind darin aufgeführt, so dass Sie die Daten und Bezeichnung der Transaktionen, die Beträge und Entgelte überprüfen können. Der monatliche Kontoauszug ist gleichzeitig ein Rechnungsabschluss, bei dem die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Entgelte für Nickel) verrechnet werden. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses haben Sie spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben; machen Sie Ihre Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge werden Sie bei der Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hingewiesen. Sie können auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, müssen dann aber beweisen, dass Ihr Partnerkonto zu Unrecht belastet oder Ihnen eine Ihnen zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

Sie erhalten in Ihrem Kundenbereich ebenfalls im Januar jedes Jahres zusammen mit Ihrem Kontoauszug eine jährliche Entgeltaufstellung in elektronischem Format, in der alle Kosten aufgeführt sind, die Ihnen für die Verwaltung Ihres Partnerkontos im vorangegangenen Kalenderjahr entstanden sind: zum Beispiel die Jahresgebühr für die Kontoführung oder kostenpflichtige Kartenzahlungen im Ausland.

2.2 Das Partnerkonto wird ausschließlich im Guthaben geführt

FPE zieht jeden Monat die Beträge, die FPE für die Zurverfügungstellung der Nickel-Starterpakete zustehen, vom Partnerkonto ab.

Sie erteilen FPE hiermit die unwiderrufliche Anweisung zur Abbuchung.

FPE wird unverzüglich dem Partnerkonto die Provisionen gutschreiben, die Sie durch Ihre Dienstleistungen (siehe Anlage 1 des Nickel-Partner-Vertrages) vergütet bekommen. Bevor Sie Zahlungen oder Bargeldabhebungen vornehmen, müssen Sie sich vergewissern, dass Ihr Partnerkonto eine ausreichende Deckung aufweist.

Das Partnerkonto darf nicht überzogen werden, da dies dazu führen kann, dass Zahlungs- oder Abhebungsvorgänge abgelehnt werden, wenn der Kontostand zum Zeitpunkt der Beantragung der Zahlungs- oder Abhebungsgenehmigung nicht ausreichte, um diese vollständig zu begleichen.

Im Falle einer nicht eingeräumten Überziehung müssen Sie unverzüglich eine Einzahlung auf Ihr Partnerkonto vornehmen, um wieder einen positiven Saldo oder einen Nullsaldo herzustellen. Die Überziehung des Kontos führt nicht zu einer Genehmigung der Überziehung durch uns oder zu einer Einräumung einer Überziehung oder Kreditgewährung durch uns.

Wenn Ihr Konto ein Guthaben aufweist, das für die Abbuchung dieses Betrags nicht ausreicht, wird dieser teilweise bis zur Höhe des verfügbaren Guthabens abgebucht und wir werden eine oder mehrere zusätzliche Abbuchungen vornehmen, bis das Kontoguthaben die Begleichung des gesamten geschuldeten Betrags ermöglicht.

2.3 Das Partnerkonto darf nur von einer einzigen Person genutzt und verwaltet werden

Ein Partnerkonto kann nur eine:n Nutzer:in haben.

Sie müssen das Konto im eigenen Namen und auf eigene Rechnung führen, d.h. Sie dürfen keine Fremdgelder entgegennehmen, die für Dritte bestimmt sind, außer dies ist gesetzlich zulässig und unter der Voraussetzung, dass Sie uns gegebenenfalls die erforderlichen Nachweise erbringen.

Dritten darf keine rechtsgeschäftliche Vollmacht zur Nutzung und Verwaltung eines Partnerkontos erteilt werden. Sie sind für alle Transaktionen verantwortlich, die auf Ihrem Partnerkonto verbucht werden.

2.4 Ausführung und Anfechtung von Zahlungsvorgängen

2.4.1 Betrugsprävention durch die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten

Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale (Benutzer-ID, Passwort, Einmalcodes) sind streng vertraulich und Sie müssen alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit dieser Daten zu gewährleisten. Sie dürfen nur von Ihnen für den alleinigen Zugang zu Ihrem Partnerkonto und dessen Nutzung verwendet werden.

Ob mündlich, schriftlich oder über das Internet (z. B. durch eine E-Mail an Sie), niemand ist berechtigt, Sie nach Ihren personalisierten Sicherheitsmerkmalen zu fragen. Diese Daten dürfen nur von Ihnen für die Nutzung Ihres Partnerkontos verwendet werden.

Jede Weitergabe Ihrer Sicherheitsmerkmale an Dritte ist grob fahrlässig Ihrerseits.

Wenn Sie nach einem Telefonanruf, einer SMS oder einer E-Mail von Dritten (darunter Personen, die sich als Mitarbeiter:in oder Dienstleister:in von Nickel ausgeben können) eine Aufforderung zur Eingabe eines Codes erhalten, um eine Transaktion durchzuführen, die Sie nicht angefordert haben, sollten Sie diese ignorieren und uns sofort über alle Ihnen zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel Telefon, Kontaktformular (<https://nickel.eu/de-de/contact>) informieren, damit der Zugang zu Ihrem Partnerkonto gesperrt wird. Ein neues Passwort wird Ihnen anschließend mitgeteilt.

Um einen möglichen Missbrauch Ihres Partnerkontos zu verhindern, müssen Sie Ihr Partnerkonto überwachen und sich zu diesem Zweck verpflichten, regelmäßig Folgendes zu überprüfen:

- die auf Ihrem Konto verbuchten Transaktionen,
- die Aktivität Ihres Partnerkontos.

Sie verpflichten sich, uns unverzüglich über jede Ihnen verdächtig erscheinende Transaktion zu informieren, und zwar mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Kommunikationsmitteln: Telefon oder E-Mail.

2.4.2 Ablehnung der Ausführung von Zahlungsvorgängen und Sperrung

Wir werden keine Transaktionen zu Lasten Ihres Kontos ausführen, deren Betrag das verfügbare Guthaben übersteigt.

Wir behalten uns das Recht vor, eine Gutschrift oder Belastung Ihres Partnerkontos vorübergehend oder dauerhaft zu blockieren, wenn wir eine nicht autorisierte oder missbräuchliche Nutzung des Partnerkontos vermuten oder wenn das Guthaben Ihres Partnerkontos nicht ausreicht, um die uns geschuldeten Beträge zu begleichen.

Im Falle einer Sperrung werden wir Sie über einen der vereinbarten Kanäle (Telefon, E-Mail oder Kundenbereich) informieren und Ihnen den Grund dafür mitteilen, außer dies ist aus Sicherheitsgründen oder aufgrund von gesetzlichen Einschränkungen nicht erlaubt.

Wir geben die Gutschrift oder Belastung wieder frei, sobald die Gründe für die Sperrung entfallen sind.

2.4.3 Unerlaubte Zahlungsvorgänge

Bei Zahlungen per Überweisung sind wir für die ordnungsgemäße Ausführung der Transaktionen verantwortlich und müssen den Betrag gemäß Ihren Anweisungen dem Zahlungsdienstleister Ihres berechtigten Geschäftskontos übermitteln.

Falls eine Transaktion nicht autorisiert wurde, werden wir Ihnen den Betrag nach Kenntnisaufnahme und gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zurückerstatten.

Wenn wir jedoch nach der Rückerstattung feststellen, dass die Transaktion in Wirklichkeit autorisiert war oder dass Betrug oder Fahrlässigkeit Ihrerseits vorliegt, behalten wir uns das Recht vor, den Betrag der zu Unrecht erfolgten Rückerstattung rückgängig zu machen.

Sie müssen den Schaden nicht tragen, wenn die nicht autorisierten Zahlungsvorgänge:

- ohne Verwendung Ihrer personalisierten Sicherheitsmerkmale

ausgeführt wurden.

In jedem Fall tragen Sie alle Schäden aus nicht autorisierten Transaktionen, wenn diese Schäden auf betrügerisches Handeln Ihrerseits zurückzuführen sind oder wenn Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig die folgenden Sorgfaltspflichten nicht erfüllt haben:

- alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit Ihres Partnerkontos und Ihrer personalisierten Sicherheitsmerkmale zu wahren;
- das Partnerkonto in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu nutzen;
- bei missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung Ihres Partnerkontos oder der damit verbundenen Sicherheitsmerkmale uns unverzüglich zu informieren, damit das Konto gesperrt werden kann.

Sollten Sie geltend machen, eine Transaktion nicht autorisiert zu haben, so haften wir nicht, wenn wir nachweisen können, dass die Transaktion ordnungsgemäß authentifiziert wurden, die Transaktion registriert und verbucht und nicht durch einen technischen oder anderen Mangel beeinträchtigt wurde.

Der Nachweis der auf dem Partnerkonto durchgeführten Transaktionen obliegt uns und kann aus von uns durchgeführten elektronischen, computergestützten oder telefonischen Aufzeichnungen oder aus ihrer Reproduktion auf einem Datenträger, der die Buchung der Transaktionen auf dem Partnerkonto belegt, hervorgehen, sofern Sie keinen Gegenbeweis erbringen.

2.4.4 Fehlerhaft ausgeführte Zahlungsvorgänge

Ein Zahlungsvorgang zur Belastung oder Gutschrift auf Ihrem Partnerkonto kann fehlerhaft ausgeführt werden.

Ein Zahlungsauftrag wird zu Lasten des Partnerkontos entsprechend der von Ihnen angegebenen Bankverbindung (BIC, IBAN) ausgeführt.

Falls die Transaktion durch unser Verschulden fehlerhaft ausgeführt wurde, werden wir Ihnen den Betrag der Transaktion zurückerstatten und, falls erforderlich, das belastete Partnerkonto wieder in den Zustand versetzen, in dem es sich befunden hätte, wenn die Transaktion nicht stattgefunden hätte.

Wir können jedoch nicht haftbar gemacht werden, wenn die fehlerhafte Ausführung der Transaktion darauf zurückzuführen ist, dass Sie keine oder eine falsche Bankverbindung (BIC, IBAN) angegeben haben, wobei wir nicht verpflichtet sind, zu überprüfen, ob das Konto von dem:der Empfänger:in tatsächlich den von Ihnen benannte:n Begünstigte:n als Inhaber:in hat.

Wenn Ihr Partnerkonto aufgrund eines Zahlungsvorgangs, der auf der Grundlage einer falschen Bankverbindung ausgeführt wurde, eine Gutschrift erhält, ermächtigen Sie uns, den Betrag, der Ihrem Konto fälschlicherweise gutgeschrieben wurde, wieder abzubuchen.

2.5 Die Wertstellung von Transaktionen auf Ihrem Partnerkonto

Das Wertstellungsdatum ist der Zeitpunkt, an dem wir den Betrag der durchgeführten Transaktion auf Ihrem Partnerkonto verbuchen.

Die meisten Transaktionen werden zum Zeitpunkt der Ausführung auf Ihrem Konto verbucht (Einzahlung oder Abhebung von Bargeld ausgehende Überweisung).

Aus diesem Grund steht das Geld auf Ihrem Partnerkonto zur Verfügung, sobald wir es selbst als eine eingehende Überweisung erhalten haben.

Wir buchen sofort von Ihrem Partnerkonto ab, sobald Sie uns eine Zahlungsanweisung (Überweisung) erteilen. Die gegebenenfalls bestehende Differenz zwischen dem Datum der Durchführung der Transaktion und dem Wertstellungsdatum, an dem die Transaktion auf dem Partnerkonto verbucht wird, entspricht lediglich der Zeit, die für die Übermittlung der Information und die Verbuchung der Transaktion benötigt wird.

Eine zeitversetzte Überweisung oder eine Lastschrift wird dem Partnerkonto spätestens einen Geschäftstag nach dem geplanten Datum der Ausführung belastet oder wenn die Auszahlung aufgrund eines unzureichenden Guthabens auf dem Partnerkonto nicht erfolgen konnte, spätestens einen Werktag nach dem Datum der Ausführung.

Ausnahme: Zu Ihrer Sicherheit kann es sein, dass wir die Buchung von Transaktionen auf Ihrem Partnerkonto aufschieben werden, nämlich wenn ein Betrugsverdacht besteht oder atypische Transaktionen eingereicht werden. Unter diesen Umständen kann die Ausführung von Transaktionen auf Ihrem Partnerkonto ausgesetzt werden, bis wir Informationen von Ihnen oder anderen betroffenen Dritten erhalten haben.

3 Überweisungen auf Ihr berechtigtes Geschäftskonto

3.1 Überblick

Von Ihrem Partnerkonto können Sie Überweisungen ausschließlich auf Ihr berechtigtes Geschäftskonto (= Ihr Hauptgeschäftskonto, das Sie uns gemeldet haben) tätigen.

Eine SEPA-Überweisung von Ihrem Partnerkonto auf Ihr berechtigtes Geschäftskonto ist eine Überweisung, die innerhalb des SEPA-Raums in Euro ausgeführt wird, bei der die internationale Kontonummer (IBAN) des:der Zahlungsempfängers:in angegeben wird. Als SEPA-Überweisungen, die den Bestimmungen dieses Artikels unterliegen, gelten:

- die SEPA-Überweisung;
- die SEPA-Echtzeitüberweisung

Eine ausgehende Überweisung ist die Überweisung eines Geldbetrags von Ihrem Partnerkonto auf Ihr berechtigtes Geschäftskonto, das Sie bei FPE hinterlegt haben, das bei einem anderen Institut eröffnet wurde. Sie kann nur in Euro in ein Land oder Gebiet des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums ("**SEPA**") ausgestellt werden, d.h. in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union, Andorra, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, das Vereinigte Königreich, Saint-Pierre und Miquelon, die Schweiz, San Marino und Vatikanstadt.

Eine eingehende Überweisung ist die Überweisung eines Geldbetrags von einem anderen Konto auf Ihr Partnerkonto. Sie kann nur in Euro und nur aus einem Land des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums über das SEPA-Netzwerk übermittelt werden. Eingehende Überweisungen über das SWIFT-Netzwerk werden nicht akzeptiert.

Unabhängig davon, ob es sich um eine ausgehende oder eingehende Überweisung handelt, ist die Überweisung einmalig ("**einmalige Überweisung**") und wird sofort zur Ausführung am gewünschten Datum weitergeleitet, es sei denn, es besteht ein Verbot aufgrund einer nationalen oder europäischen Bestimmung oder es liegen Umstände vor, die ein besonderes Eingreifen unsererseits erfordern. Ein Überweisungsauftrag mit einem sofortigen Ausführungsdatum kann nicht storniert werden.

Die SEPA-Echtzeitüberweisung ist eine besondere SEPA-Überweisung, die einen Geldtransfer in weniger als 10 Sekunden zwischen zwei Zahlungskonten ermöglicht, die von Zahlungsdienstleistern im selben Land oder in zwei Ländern des SEPA-Raums geführt werden, vorausgesetzt, beide Zahlungsdienstleister haben diesen Dienst für ihre Kund:innen aktiviert.

Gemäß den geltenden Vorschriften kann die Ausführung dieser Überweisung bei außergewöhnlichen Schwierigkeiten bis zu maximal 10 Sekunden dauern.

Die SEPA-Echtzeitüberweisung ist ohne Unterbrechung 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche und an jedem Tag des Jahres verfügbar. Sie ist ab dem Zeitpunkt ihres Eingangs beim Zahlungsdienstleister unwiderruflich.

Bei Erhalt einer Echtzeitüberweisung ist der entsprechende Betrag sofort auf dem Partnerkonto verfügbar, sofern das Partnerkonto dann einen Guthabenstand aufweist. Andernfalls wird dieser erhaltene Betrag zunächst zum Ausgleich des Partnerkontos verwendet.

Um die Sicherheit Ihres Partnerkontos zu gewährleisten: Für Überweisungsbeträge können Obergrenzen gelten.

3.2 Zustimmung und Ausführung

Um eine Überweisung zu tätigen, müssen Sie:

- auf Ihr Partnerkonto über Ihren digitalen Kundenbereich oder Ihre mobilen Nickel-App zugreifen;
- Ihr berechtigtes Geschäftskonto der FPE mitgeteilt haben, auf das der Geldbetrag geleistet werden soll;
- den Überweisungsbetrag angeben;
- das gewünschte Ausführungsdatum angeben.

Wir können einen Überweisungsauftrag nicht von Ihrem Partnerkonto aus ausführen:

- wenn das auf Ihrem Partnerkonto verfügbare Guthaben geringer ist als der Überweisungsbetrag;
- wenn die Ausführung der Überweisung dazu führt, dass das für einen Tag festgelegte Überweisungslimit überschritten wird;
- wenn die Ausführung der Überweisung dazu führt, dass das pro Monat festgelegte Überweisungslimit überschritten wird;
- wenn die für die Überweisung erforderlichen Informationen über das berechnete Geschäftskonto falsch oder unvollständig sind.

Sofern nicht gesetzlich verboten, informieren wir Sie über den Grund der Ablehnung in Ihrem Kundenbereich oder per Email.

Ein unvollständiger, nicht abgeschlossener oder nicht bestätigter Überweisungsauftrag kann nicht ausgeführt werden.

Sofern es keinen Ablehnungsgrund gibt, wird die SEPA-Überweisung spätestens am Ende des ersten Geschäftstags ausgeführt, der auf den Tag folgt, an dem uns der Überweisungsauftrag erteilt wurde. Die SEPA-Echtzeitüberweisung wird innerhalb von höchstens 20 Sekunden ausgeführt.

In Fällen, in denen wir vermuten müssen, dass die Sicherheit Ihres Partnerkontos gefährdet ist oder dass es missbräuchlich verwendet oder unautorisiert genutzt wird, können wir die Ausführung von Überweisungen ablehnen.

Im Falle einer Ablehnung werden wir Sie unverzüglich über den vereinbarten Weg informieren und Ihnen den Grund für die Ablehnung mitteilen, außer dies ist aus Sicherheitsgründen oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht möglich.

Die Ausführung der Überweisung wird freigegeben, sobald die Gründe für die Ablehnung entfallen sind.

Der Betrag einer eingehenden Überweisung wird Ihrem Partnerkonto am Tag des Eingangs, spätestens jedoch am nächsten Geschäftstag gutgeschrieben. Geschäftstage sind die Tage, an denen die Banken in Frankreich für den Publikumsverkehr geöffnet sind.

Zu Unrecht erhaltene Überweisungen, die Gegenstand einer von dem Zahlungsdienstleister des:der Auftraggebers:in ausgestellten Stornotransaktion sind, oder im Falle eines Fehlers des Zahlungsdienstleisters des:der Auftraggebers:in, oder im Falle eines von dem Zahlungsdienstleister des:der Auftraggebers:in begründeten Fehlers des:der Auftraggebers:in oder im Falle eines nachgewiesenen Betrugs dürfen wir zu Lasten Ihres Partnerkontos bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch eine Belastungsbuchung diese Transaktion rückgängig machen. In diesem Fall können Sie gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass Sie bereits in Höhe der Gutschrift verfügt haben.

Sollten wir eine fehlerhafte Gutschrift erst nach einem Rechnungsabschluss feststellen und steht uns Ihnen gegenüber ein Rückzahlungsanspruch zu, so werden wir Ihr Konto in Höhe unseres Anspruches belasten. Wenn Sie gegen diese Buchung Einwendungen erheben sollten, werden wir den Betrag Ihrem Konto wieder gutschreiben und unseren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen.

3.3 Einwendungen

Sie haben 13 Monate Zeit, um einen nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisungsvorgang zu reklamieren.

Die 13-Monate-Frist beginnt nach dem Tag der Belastung Ihres Partnerkontos durch die Überweisung zu laufen.

4 WAS SIE AUßERDEM WISSEN SOLLTEN

4.1 Änderungen von uns veranlasst

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit über <https://nickel.eu/de-de/> eingesehen, ausgedruckt und heruntergeladen werden. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden Ihnen spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform bekannt gegeben. Dies kann über den digitalen Kundenbereich oder die Nickel-App erfolgen.

Die von uns angebotenen Änderungen werden wirksam, wenn Sie diese annehmen, gegebenenfalls im Wege einer Zustimmungsfiktion. Ihr Schweigen gilt als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion). Wir werden Sie auf die Folgen Ihres Schweigens im Änderungsangebot hinweisen.

4.2 Änderungen von Ihnen veranlasst / Ihre Mitwirkungspflicht

Wenn sich die von Ihnen bei der Eröffnung Ihres Partnerkontos mitgeteilten Informationen ändern oder unvollständig sind (insbesondere E-Mail-Anschrift, Postanschrift, Telefonnummer), müssen Sie die Änderung Ihrer persönlichen Daten unverzüglich über Ihren Kundenbereich (digitaler Kundenbereich oder mobile Nickel-App) oder durch Kontaktaufnahme mit uns melden. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn von Ihnen veranlasste Änderungen in einem öffentlichen Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen werden und/ oder ein Erlöschen eingetragen wird. Sie verpflichten sich, uns auf unsere Anfrage hin entsprechende Nachweise vorzulegen.

Wenn wir aufgrund der geltenden Vorschriften zusätzliche Informationen über Ihre persönlichen Umstände erheben oder die von Ihnen bereits mitgeteilten Informationen aktualisieren müssen, verpflichten Sie sich, diese Informationen unverzüglich über Ihren Kundenbereich (digitaler Kundenbereich oder mobile Nickel-App) zu übermitteln und uns auf unsere Anfrage hin entsprechende Nachweise zukommen zu lassen.

4.3 Kündigung

Dieser Vertrag über das Partnerkonto wird für die Zeit abgeschlossen, in der der Nickel-Partner über seinen Nickel-Shop die Produkte und Dienstleistungen von FPE vertreibt.

Sie können Ihren Vertrag jederzeit und ohne Angabe von Gründen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich (per Brief oder E-Mail an die Adresse verkauftstellen@nickel.eu) kündigen.

Wir können den Vertrag mit Ihnen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten per Brief oder E-Mail kündigen. Ein etwaiges Guthaben wird nach Ablauf der Kündigungsfrist durch Überweisung auf das berechnete Geschäftskonto, das Sie uns mitgeteilt haben, ausgekehrt.

Im Falle eines schwerwiegenden Fehlverhaltens Ihrerseits oder der Nichterfüllung Ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag können wir den Vertrag auch außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

Als schwerwiegendes Fehlverhalten gelten unter anderem: Ausübung einer illegalen oder verbotenen Tätigkeit, Mitteilung falscher Informationen oder Verweigerung der Informationen, Verdacht auf Betrug, Risiko oder Verdacht auf Geldwäsche und/ oder Terrorismusfinanzierung.

4.4 Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Inhabers des Partnerkontos

Sofern wir die Information erhalten, dass der Inhaber des Partnerkontos verstorben ist, hat sich diejenige Person, die sich uns gegenüber auf die Rechtsnachfolge von Ihnen beruft, die erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen.

4.5 Geschäftsgeheimnis

FPE ist an das Geschäfts- und Betriebsgeheimnis gebunden. Die Geheimhaltungspflicht kann aufgrund einer gesetzlichen, regulatorischen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtung aufgehoben werden.

4.6 Bearbeitung von Beschwerden

Falls Sie mit den von uns angebotenen Diensten nicht zufrieden sind und sich beschweren möchten können Sie:

- unseren Kundenservice unter der Telefonnummer 030 / 21780958 (Montag bis Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr) erreichen;
- eine Beschwerde per Post an Financière des Paiements Électroniques SAS Niederlassung Deutschland, Postfach 4 08 38, 10064 Berlin, Deutschland richten oder über ein Formular im Kundenbereich oder über die Nickel-App.
- Sie können sich zudem jederzeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank wenden. Ein Schlichtungsantrag kann dort per E-Mail an schlichtung@bundesbank.de, per Fax an +49 69 709090-9901 oder per Post an Deutsche Bundesbank, - Schlichtungsstelle -, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main eingereicht werden. Ein Formular dafür und weitere Hinweise zum Verfahren stehen auf <https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle> zum Download zur Verfügung. Wir sind zur Teilnahme verpflichtet und bereit.

4.7 Abtretung

Die Verpflichtungen aus diesem Vertrag können vom Nickel-Partner weder ganz noch teilweise abgetreten werden.

4.8 Grenzen der Aufrechnungsbefugnis

Der Nickel-Partner kann gegen Forderungen von FPE nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

4.9 Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.

4.10 Gerichtsstand

Der ordentliche Gerichtsstand ist in Berlin.